

## VI.

## Beichtzettel.

I. Von den gewöhnlichen Beicht- und  
Communionzetteln unter den Ka-  
tholiken im Bisthum Würzburg.

Jeder Katholik ist verbunden, wenigstens  
des Jahrs einmahl — nämlich zur östere-  
lichen Zeit, die im Würzburgischen 14 Tag  
vor Ostern anfängt, und sich mit dem Sonn-  
tag Misericordias Domini schließt, zu beich-  
ten und zu communiciren. Dieß ist Eines  
von den fünf Kirchengeboten, die, wie der  
Würzb. Katechismus p. m. 65. sagt, jeder Ka-  
tholik im Gewissen zu halten verbunden ist.  
Damit nun dieß kirchliche Gesetz auch richtig  
beobachtet werde, erhält das Beichtkind von  
seinem Beichtvater einen gedruckten Schein,  
der ganz einfach folgendermassen eingerich-  
tet ist:

Confess. et Commun. pro Paschate.  
in S.\*) 1792.

Am Schluß der östereichen Zeit sam-  
melt nun der Ortsgeistliche von den Gliedern  
seiner Gemeinde diese Beichtzettel, bey deren  
Einfüh-

\*) Namen des Orts.

Einführung man gewiß sehr heilsame Absichten vor Augen hatte. Allein leider wird der löbliche Endzweck selten erreicht.

a. Lernt der Ortsgeistliche seine Gemeindeglieder dennoch nicht näher kennen. Zwar ermahnt der B. Katechism. S. 68. seinem verordneten Priester zu beichten, fügt aber sogleich die Erklärung bey: „das ist, seinem Seelsorger, oder auch einem andern Beichtvater mit Erlaubnis der geistlichen Obrigkeit.“ Uneingedenk dieses letztern Befehles wandert nun der, welcher etwas wichtiges auf dem Herzen hat, in ein Kloster oder in ein entferntes Ort, und löst sich dort durch Beicht und Communion seinen Beichtzettel. Andere, die ihrem Ortspfarrer doch unverdächtig vorkommen wollen, beichten zuerst ihre gröbern Sünden irgendanderswo, und kommen alsdann mit der leichtern Bürde beladen zu ihrem Pfarrer, ihm nach der kirchlichen Vorschrift zu beichten. Wo geschriebene Beichtzettel gäng und gäbe sind, ist es ja wohl auch ein leichtes, ohne weitere Beicht die Handschrift eines Mannes, den man nie gekannt hat, nachzumachen, und so — Andere und sich zu hintergehen.

b. Weil der Name des Beichtenden auf den Beichtzetteln nicht genannt wird, auch nach

nach der jetzigen kirchlichen Einrichtung nur möglich angegeben werden kann und darf, (denn der Name ist keine Sünde, wie ein schönes Mädchen sehr naiv seinem lusternen Beichtvater geantwortet haben — soll) so gibt dieß zu einem andern Mißbrauch, vorzüglich in der Hauptstadt, Gelegenheit. Arme Studenten und andere bedürftige Personen beichten öfters, um eine Anzahl Beichtzettel zu bekommen, welche sie hernach an Leute verkaufen, die sich mit dem Beichten nicht abgeben wollen. Der gewöhnliche Preis ist 24 kr. vielleicht auch nach Stand und Würden mehr.

Aufgeklärten geistlichen Obern, wie sie ein Franz Ludwig hat, bleibt es vorbehalten, auch hierauf ihr Augenmerk zu richten, und wohlthätige und zweckmäßige Veränderungen zum Besten des Menschengeschlechts zu treffen.

## II. Von den Beichtzetteln unter Evangelisch = Lutherschen.

Wenn ein fremder Dienstbote oder überhaupt eine fremde Person lutherischer Religion anderswo zum erstenmahl zum h. Abendmahl geht, so muß sie vor der Beicht gewöhnlicher Weise von ihrem ehmaligen Beichtvater ein geschriebenes Zeugniß pro-

duci.

duciren, wenn sie zum leztenmale gebeichtet und communicirt, und wie sie sich in ihrem lezten Aufenthaltsorte betragen habe. Diese Zeugnisse heißen nun auch Beichtzettel. Ihr erster Zweck mag vielleicht gewesen seyn, Personen, die sich contra sextum vergangen hatten, vor ausgestandener Kirchenbuße, die Gottlob! jezt größtentheils in eine sehr erträgliche Geldstrafe verwandelt ist, vom h. Abendmahle abzuhalten. Nebenbey hatte man auch die Absicht, in solchen Testimonien dem Ortspfarrer mit seinem nunmehrigen Beichtkind bekannter zu machen. Und in dieser Rücksicht scheinen sie sehr nützlich zu seyn. Man sollte sie daher mehr als Testimonia honestatis betrachten und abfassen, und auch mehr, als in einigen Gegenden des protestantischen Frankens gewöhnlich ist, auf die Vorweisung derselben dringen; insonderheit bey Dienstboren.

Doch müßten sie a) gewissenhaft und unparteyisch abgefaßt seyn. Nicht Alle über einen Leisten geschlagen: „N. N. hat sich fleißig in der Beicht und bey dem h. Abendmahl eingefunden, auch sich meines Wissens treu und ehrlich aufgeführt ic.“ Deswegen möchte ich auch jedem Pfarrer rathen bey

Ausstellung eines solchen Zeugnisses sich der lateinischen Sprache zu bedienen b) Der bisherige Beichtvater müßte sie auch gern und unentgeltlich ausfertigen. So ist es in vielen Ländern. Dem Amtsbruder geschieht ja durch Ertheilung eines gewissenhaften Beichtscheins ein größerer Gefallen, als dem Beichtkind selbst; und der Herr Confraater darf ja auf gegenseitige Gefälligkeit und Bereitwilligkeit rechnen. \*) Wenn aber ein Pfarrer sich gegen solche Anstalten am meisten setzt, was ist von seinem Verstande zu halten? Wenn ein Pfarrer seinen Beichtkindern, trotz des schriftlichen Ersuchens seiner Amtsnachbarn, dergleichen Zeugnisse, und zwar nicht Einigen, sondern Allen verweigert, und ihnen den Bescheid gibt: Ihr braucht keines, — so zweifle ich, ob sein Beispiel den Beyfall verständiger Leute erhalten wird.

Ueberhaupt wird man diesem ganzen kleinen Aufsatz wohl ansehen, daß ihn nicht  
Mei

\*) Mir ist ein Pfarrer im Fränkischen bekannt, der das Jus talionis streng beobachtet; anders in Rücksicht der Leute, die ins Schwarzenbergische, anders gegen solche, die ins Würzburgische oder ins Ritterschaftliche zc. auswandern; je nachdem in diesen Ländern die Accidentien gegen ihn abgemessen werden.

Neigung zur Tadelsucht erzeugt habe, sondern lediglich der Eifer, einer übrigens guten Anstalt durch fähigere Köpfe mehr Zweckmäßigkeit zu verschaffen.

§ — 1.

VII.

Armen-; Versorgungs-, Anstalt zu Fürth  
VIte Fortsetzung 1791.

**I**m Journal von und für Deutschland (1790. St. 1. Nro. 4. 1792. St. 5.) kommt unter der Ueberschrift: Armenversorgung zu Fürth verschiednes von diesem löblichen Institute vor, das auf seine Entstehung, innere Einrichtung, Einnahme und Ausgabe Bezug hat. Da diese Anstalt zu einer Zeit ihren Anfang genommen, als noch kein Fränkisches Journal vorhanden war, so war es billig, daß davon in jener, auch im Fränkischen Kreise rühmlich bekannten Zeitschrift Erwähnung geschehen. Eben so billig ist es aber auch, daß nunmehr, bey veränderten Umständen, und da wir Franken ein eigenes Journal haben, der gleichen Localitäten, die zwar auch das Ausland interessiren, welche aber keiner so sehr